

musik
hochschule
lübeck

Die MHL sucht eine/n

PRÄSIDENTIN/ PRÄSIDENTEN

Informationsbroschüre
für Bewerberinnen und Bewerber

INHALT



Die Musikhochschule Lübeck → S.3
Organisation → S.4

Leben an der MHL → S.5
Strategische Entwicklung & Ziele → S.6
Maßgebliche Dokumente → S.6

Die Ausschreibung → S.7
Das Amt → S.7
Anforderungen → S.7

Bewerbungsverfahren → S.8
Verfahren → S.8
Termine → S.8
Findungskommission → S.9
Rechtlicher Rahmen → S.9

Lübeck → S.10

Kontakt → S.11

MUSIK HOCHSCHULE LÜBECK

Die Musikhochschule Lübeck (MHL) ist eine universitäre Einrichtung des Landes Schleswig-Holstein. An dieser international renommierten musikalischen Bildungsinstitution studieren gegenwärtig rund 450 junge Musiker*innen aus den Bereichen Instrumentalmusik, Gesang, Kirchenmusik, Musiktheorie und Komposition in künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Fächern. In einer inspirierenden Umgebung und familiären Atmosphäre ermöglicht die MHL die musikalische sowie persönliche Entwicklung ihrer Studierenden und fördert ihre individuelle, vielfältige, oft auch unkonventionelle künstlerische und kreative Entfaltung.

Die MHL beschäftigt sich ausgehend vom klassischen Erbe mit Musik bis zur Gegenwart einschließlich digitaler Kreativfelder und hybrider Aufführungsformate. Mit dem Zentrum für Lehrkräftebildung (ZfL) obliegt ausschließlich der MHL die Lehrkräftebildung für Musik an Gymnasien/ Gemeinschaftsschulen (SEK II) in Schleswig-Holstein.

Durch das Institut für schulbegleitende Musikausbildung (ISMA) und die Beteiligung am Kompetenzzentrum für musikalische Bildung (KMB.SH) gestaltet sie die Breiten- und Begabtenförderung des Landes sowie im Zentrum für Weiterbildung (ZfW) die künstlerische und wissenschaftliche Weiterbildung. Mit der Arbeit des wissenschaftlichen Kollegiums und dem Brahms-Institut an der MHL setzt die Hochschule vielfältige Akzente in der Forschungsland-

schaft. Als einzige Musikhochschule Schleswig-Holsteins ist die MHL wichtiger Bestandteil des Musiklebens in der Hansestadt Lübeck und weit darüber hinaus. Sie ist die größte Konzertveranstalterin des Landes.



ORGANISATION

Der Musikhochschule Lübeck gehören 41 Professorinnen und Professoren, 41 Mitarbeitende in Verwaltung und Technik sowie 142 Mitarbeitende im wissenschaftlichen Dienst an, darunter 120 Lehrbeauftragte.

Das Präsidium besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, zwei nebenamtlichen Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten und einer Kanzlerin oder einem Kanzler. Sie verantworten gemeinsam alle hochschulrelevanten Belange.

Dem Hochschulrat gehören fünf ehrenamtliche Persönlichkeiten aus Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft und dem öffentlichen Leben an.

Die MHL hat keine Fachbereiche; die Aufgaben der Fachbereichsorgane nehmen Präsidium und Senat wahr. Die fachliche Vorbereitung der Entscheidungen obliegt der bis zu zehnköpfigen Studienleitung, den Studienleiterinnen und Studienleitern und acht Fachgruppen.

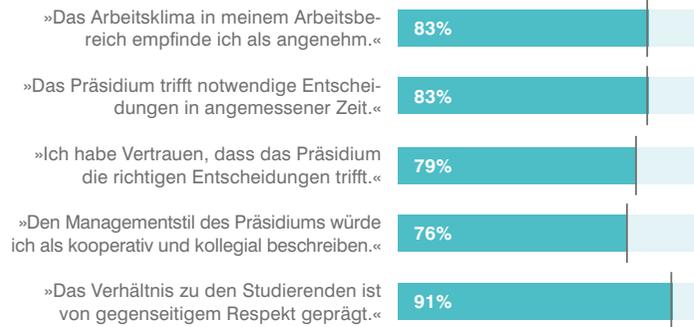
Angegliederte Einrichtungen der MHL sind das Institut für schulbegleitende Musikausbildung (ISMA) und das Brahms-Institut. Zentrale Einrichtungen sind die Hochschulbibliothek, das Zentrum für Lehrkräftebildung (ZfL) und das Zentrum für künstlerische und wissenschaftliche Weiterbildung.



LEBEN AN DER MHL

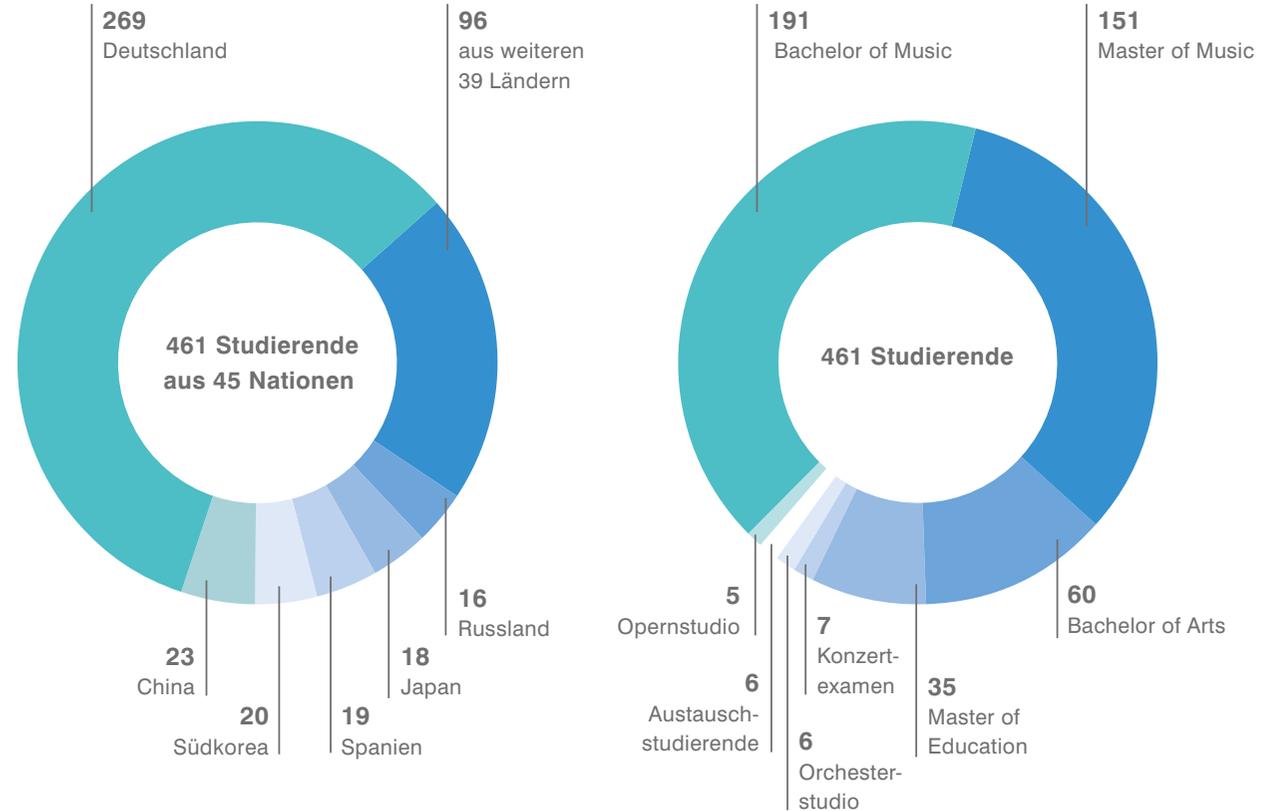
Mitarbeitendenbefragung 2022

Antworten »trifft voll zu« und »trifft zu« in Prozent



Studierendenbefragung 2022

Antworten »trifft voll zu« und »trifft zu« in Prozent



STRATEGISCHE ENTWICKLUNG & ZIELE



Das bestehende Leitbild der MHL stammt aus dem Struktur- und Hochschulentwicklungsplan (SHEP) 2017. Im bereits laufenden Prozess des SHEP 2023 strebt die MHL die Entwicklung eines Leitbildes für die Lehre an, die in einem neuen MHL-Leitbild münden soll.

Alleinstellungsmerkmale sieht die MHL neben höchster künstlerischer Qualität in der Profilierung der Kammermusik im Studienangebot, der engen Vernetzung der pädagogischen mit den künstlerischen Studiengängen, in dem seit über 30 Jahren stattfindenden Brahms-Festival unter Mitwirkung von Dozierenden und Studierenden, den vielfältigen Kooperationen in Lübeck und darüber hinaus, der zentralen Einbindung der MHL in das Kompetenzzentrum für musikalische Bildung Schleswig-Holstein (KMB.SH) sowie in der gemeinsamen Professur für Musizierendengesundheit mit der Universität zu Lübeck.

Wichtige Zukunftsfelder sind Teilbereiche, die Anschlussfähigkeit an andere Bereiche (beispielsweise Gesundheit, musikalische Bildung, Digitalisierung, digitale Kunstausbildung, höhere stilistische Vielfalt sowie die Hinwendung zu anderen Kunstformen) ermöglichen.

Der Grundhaushalt der MHL erfuhr seit der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2014 teilweise zweckgebundene Aufwüchse, die in erster Linie genutzt wurden, um mit

neuen Mittelbaustellen und Professuren den Anteil des Lehrangebots durch Lehrbeauftragte zu Gunsten hauptamtlicher Lehre von rund 60% in 2013 auf rund 40% in 2022 zu senken. Mittel aus dem Zukunftsvertrag »Studium und Lehre stärken« werden insbesondere für didaktische Weiterbildung und die stärkere Verzahnung von Studium und Berufspraxis verwendet.

Die MHL plant, den SHEP 2023 bis zum Jahresende zu verabschieden und hofft, dass sich die neue Präsidentin oder der neue Präsident hieran noch beteiligt. Der SHEP bereitet die nächste Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Ministerium vor, die 2024 für den Zeitraum von 2025 bis 2029 abgeschlossen werden soll.

Maßgebliche Dokumente

- [Hochschulvertrag 2020 bis 2024](#)
- [Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung 2020 bis 2024](#) (ab Seite 127)
- [Individuelle Zielvereinbarung zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre \(ZSL\) 2021 bis 2027](#)
- [Struktur- und Hochschulentwicklungsplan \(SHEP\) 2017](#)

DIE AUSSCHREIBUNG

DAS AMT

Die/Der Präsident*in führt den Vorsitz und hat die Richtlinienkompetenz im derzeit vierköpfigen Präsidium, das die Musikhochschule leitet. Sie/Er übt das Amt hauptberuflich aus. Die weiteren Aufgaben und Befugnisse sowie die Rechtsstellung sind im Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz) geregelt.

Zur/Zum Präsident*in kann bestellt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Rechtspflege oder Kultur, erwarten lässt, dass sie oder er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist.

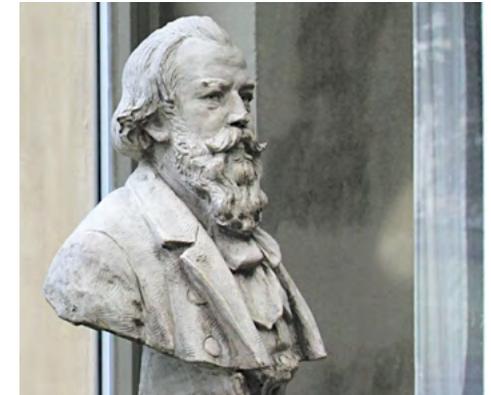
ANFORDERUNGEN

Für diese Position sucht die MHL idealerweise eine Persönlichkeit mit eigenem musikalisch-künstlerischen, musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Hintergrund, die mit Visionen, Kreativität, strategischer Weitsicht, Gestaltungskraft und Kommunikationskompetenz die nachhaltige Profilbildung, Sichtbarkeit, Vernetzung und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule weiter stärkt. Hohe Organisationskompetenz, Verhandlungsgeschick, Überzeugungs- und Durchsetzungsfähigkeit sind ausdrücklich erwünscht. Dabei soll sich die/der Kandidat*in durch einen integrativen und kollegialen Führungsstil auszeichnen, den verschiedenen Mitgliedergruppen der Hochschule mit Wertschätzung und Sensibilität begegnen und ihre Potenziale fördern. Entsprechendes wird im Hinblick auf die verschiedenen und vielfältigen Kulturen innerhalb und außerhalb der Hochschule erwartet. Um die Hochschule in den öffentlichen Diskurs einzu-

bringen und andere für die Hochschule und ihre Belange zu begeistern, bringt sie/er möglichst Erfahrungen im Umgang mit Politik, Verbänden, Stiftungen sowie regionalen, überregionalen und internationalen Netzwerken mit. Von Vorteil sind Expertise und Kontakte für eine erfolgreiche Akquise von Drittmitteln.

Das Amt ist der Besoldungsgruppe W3 zugeordnet. Darüber hinaus werden Funktions-Leistungsbezüge gewährt, die die mit der Funktion verbundene Verantwortung berücksichtigen.

Es wird erwartet, dass die/der Präsident*in einen Wohnsitz in der Region wählt.



BEWERBUNGS VERFAHREN



VERFAHREN

Die/Der Präsident*in wird auf Vorschlag der Findungskommission vom Senat der Musikhochschule Lübeck gewählt und vom Ministerium für die Amtszeit von sechs Jahren bestellt. Das Wahlverfahren regeln das Hochschulgesetz und die Wahlordnung der MHL.



TERMINE

→ **22.05.2023**
Bewerbungsschluss (vorzugsweise per E-Mail an findungskommission@mh-luebeck.de). Sie erhalten eine automatische Bestätigung, wenn Ihre E-Mail eingegangen ist.

→ **19./20.06.2023**
Voraussichtliche Gespräche mit der Findungskommission. Die Findungskommission schlägt dem Senat daraufhin mindestens zwei Kandidat*innen zur Wahl vor.

→ **05.07.2023**
Vorstellung der Kandidat*innen vor dem Senat mit anschließender Wahl.

*Hinweis: Nach §31 Wahlordnung können nur Bewerber*innen gewählt werden, die zuvor ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl erklärt haben. Kandidat*innen werden deshalb vor ihrer Vorstellung vor dem Senat um eine entsprechende schriftliche Erklärung auf einem Formblatt gebeten. Die Erklärung ist jedoch rechtlich nicht bindend.*

Über etwaige Änderungen informieren wir die betroffenen Personen rechtzeitig.

FINDUNGS KOMMISSION

Die Findungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vertreter*innen des Hochschulrates:

Annette Schlünz

Prof. Gerd Uecker

Gruppe der Hochschullehrer*innen:

Prof. Johannes Fischer

Prof. Angela Firkins

Prof. Bernd Ruf

Gruppe des wissenschaftlichen und künstlerischen Dienstes:

Darko Bunderla

Gruppe der Studierenden:

Matthias Adleff

Gruppe Technik und Verwaltung:

Julia Peters

Gleichstellungsbeauftragte:

Prof. Dr. Gaja von Sychowski

Externe Berater*innen:

N.N.

N.N.

RECHTLICHER RAHMEN

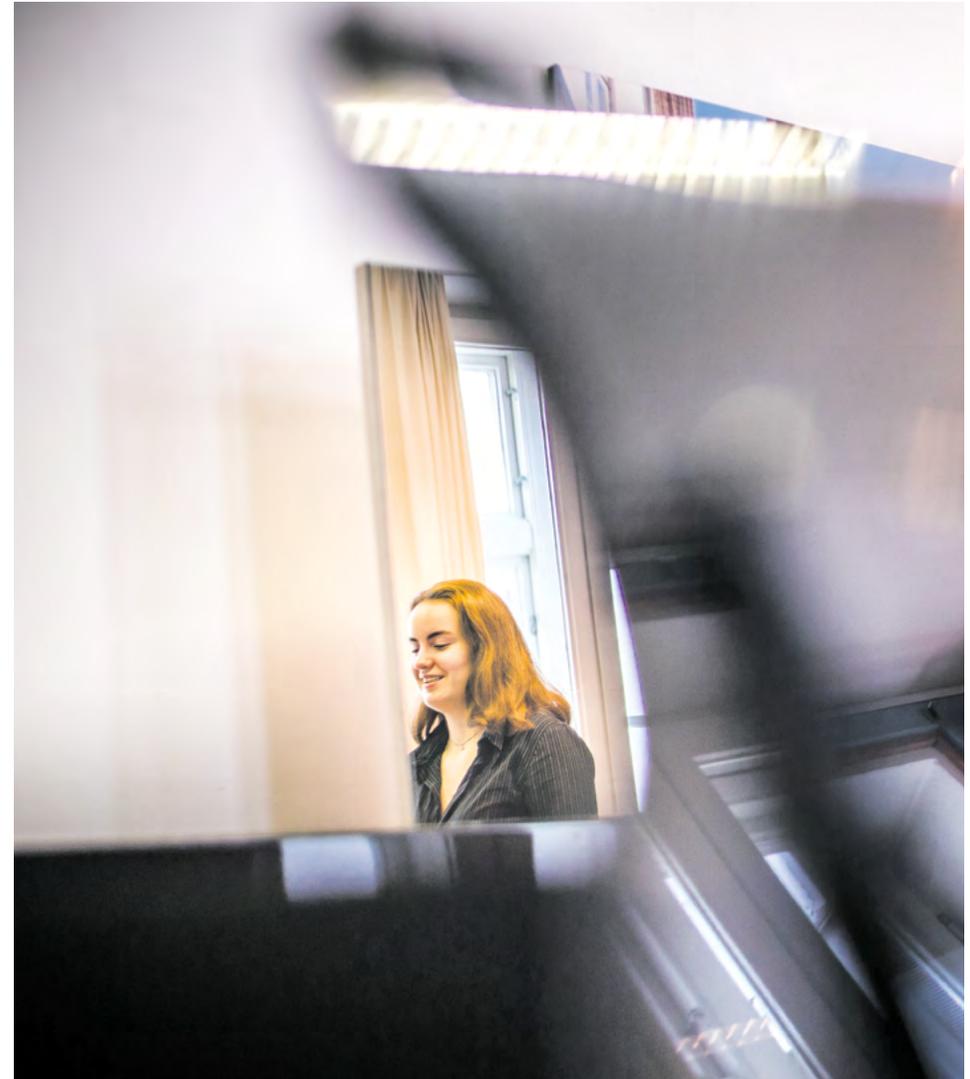
Die rechtliche Stellung der/des Präsident*in ergibt sich insbesondere aus § 23 Hochschulgesetz und der Verfassung der MHL. Das Verfahren zur Wahl der/des Präsident*in und deren Vorbereitung ergibt sich aus § 23 Abs. 5 und 6 Hochschulgesetz und aus der Wahlordnung der MHL.

- [Hochschulgesetz \(HSG\) in der Fassung vom 5. Februar 2016](#)
- [Verfassung der MHL](#)
- [Wahlordnung der MHL](#)

Für die Berufung und Besoldung sowie die Funktions-Leistungsbezüge sind weiterhin insbesondere folgende Rechtsnormen relevant:

- [Landesbeamtenengesetz \(LBG\) vom 26. März 2009](#)
- [Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein \(SHBesG\) vom 26. Januar 2012](#)
- [Satzung der Musikhochschule Lübeck über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs-, Lehr- und Transferzulagen vom 07. Januar 2016](#)

Weitere Satzungen der MHL stehen auf der [MHL-Webseite](#) bereit.





Die Hansestadt Lübeck ist mit mehr als 210.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt in Schleswig-Holstein. Stadt und Umland direkt an der Ostsee bieten einen außergewöhnlich hohen Freizeitwert.

Die Hansestadt wurde 1143 gegründet und gilt als »Königin der Hanse«. Die Altstadt Lübecks zählt zum UNESCO Weltkulturerbe und ist bekannt für die unverwechselbare Stadtsilhouette mit ihren sieben Türmen der berühmten Kirchen aus der Backsteingotik. Heute ist Lübeck die unangefochtene Kulturstadt Schleswig-Holsteins. Auch deshalb gehört Lübeck zu den beliebtesten Städten Deutschlands. Insbesondere wird Lübeck als sympathische Stadt mit hoher Lebensqualität beschrieben, in der es gute Gründe zu wohnen und zu leben gibt. Mit Freiburg und Hamburg gehört Lübeck zu den attraktivsten Städten für Familien.

Die MHL befindet sich inmitten der Altstadt in einem denkmalgeschützten Ensemble von 22 Kaufmanns- und Bürgerhäusern. Sie trägt zu Lübecks Status als Kulturstadt gleichermaßen bei wie sie von dem regen Austausch mit den zahlreichen Kulturinstitutionen und Stiftungen profitiert. Die MHL ist Mitglied im Verein »Familie in der Hochschule e.V.«

Gern beantworten wir erfolgreichen Kandidat*innen Fragen hinsichtlich des Lebens in und Umzugs nach Lübeck, nach Dual Career-Möglichkeiten für Lebenspartner*innen und anderen Anliegen.

KONTAKT

Musikhochschule Lübeck
Große Petersgrube 21
23552 Lübeck
T: 0451-1505 0

Für Fragen zum Verfahren und
Beamtenrecht steht Ihnen

Andreas Nabor *Kanzler*

E-Mail kanzler@mh-luebeck.de,
gerne zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum
Anforderungsprofil und den
damit verbundenen Aufgaben
wenden Sie sich bitte an

Martin Hundelt *Vizepräsident Lehre*

E-Mail vize-lehre@mh-luebeck.de.

